

Betreff: AW: Bürgerbegehren "Bürgerwillen verbindlich machen!"

Datum: Thu, 19 Jun 2014 14:58:28 +0000

Von: Godenschwege, Kerstin <kerstin.godenschwege@altona.hamburg.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich muss Sie leider darüber informieren, dass wir mit der Meldung über das Zustandekommen etwas zu schnell gewesen sind. Das Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetz (BAbstDurchfG) sagt in § 3 Abs. 5 Folgendes:

(5) Für die Eintragungsberechtigung ist der Tag der Abgabe der nach Absatz 1 notwendigen Unterschriften beim Bezirksamt maßgeblich. Für die Feststellung der zu erreichenden Zahl der gültigen Unterschriften ist die Zahl der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bei der letzten Wahl zur Bezirksversammlung maßgeblich.

Tag der Abgabe der Unterschriften war der 27.05.2014. Damit richtet sich die Zahl der erforderlichen Unterschriften nach der Zahl der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zur Bezirksversammlungswahl am 25. Mai 2014. Da sich die Einwohnerzahl maßgeblich erhöht hat, wird das Bezirksamt die vorliegenden Unterschriften noch auf weitere gültige Unterschriften prüfen. Wir werden Sie über den Ausgang informieren.
Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Godenschwege

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Tel.: + 49 40 42811 - 1512

Fax: +49 40 427 31-0818

E-Mail: kerstin.godenschwege@altona.hamburg.de